

7. ZUSATZVEREINBARUNG

zur Pilotprojekt-Vereinbarung
über die Organisation und Finanzierung des
ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
vom 2. Februar 2017

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich (im Folgenden kurz Kammer genannt), 1010 Wien, Wipplingerstraße 2, einerseits und der Österreichischen Gesundheitskasse (im Folgenden kurz Versicherungsträger genannt), 1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19, für das Bundesland Niederösterreich andererseits.

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Präambel

(1) Seit 1. April 2017 bestehen in Niederösterreich mit der Ärztekammer für Niederösterreich und der NOTRUF NÖ GmbH zeitlich befristete Pilotprojekt-Vereinbarungen über die Durchführung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und Feiertagen. Der Ärztekammer für Niederösterreich obliegt die Bereitschaftsdienstorganisation während des Tages, NOTRUF NÖ organisiert den Bereitschaftsdienst während der Nacht. Aufgrund des VwGH-Erkenntnisses zum Bereitschaftsdienst im Jahr 2019 (keine Verpflichtung der Vertragsärzte zur Teilnahme ohne formale Einrichtung) wurde die Pilotprojekt-Vereinbarung mit der Ärztekammer für Niederösterreich zur weiteren Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2019 durch Abschluss der Zusatzvereinbarung vom 19. Juni 2019 und mit Brief/Gegenbrief vom 27. Juni 2019 adaptiert und zwischenzeitlich mehrfach (zuletzt bis 31. Dezember 2025) verlängert. Durch Abschluss der vorliegenden 7. Zusatzvereinbarung soll nunmehr die Laufzeit der Pilotprojekt-Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2027 verlängert werden.

(2) Sollten während der Projektlaufzeit Umstände eintreten, die eine Anpassung der Pilotprojekt-Vereinbarung erfordern, werden die Ärztekammer für Niederösterreich und die Österreichische Gesundheitskasse unverzüglich Verhandlungen zur vertraglichen Umsetzung aufnehmen.

(3) Sofern in dieser Zusatzvereinbarung nichts Abweichendes oder Gegenteiliges vereinbart wird, bleiben bis zum 31. Dezember 2027 die bisherigen Bestimmungen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen aufgrund der Pilotprojekt-Vereinbarung vom 2. Februar 2017 idgF unverändert anwendbar.

§ 1 Gegenstand

(1) Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Verlängerung der Übergangslösung zur Pilotprojekt-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis zum 31. Dezember 2027.

(2) Die derzeit bis zum 31. Dezember 2025 befristete Pilotprojekt-Vereinbarung idgF wird daher bis zum 31. Dezember 2027 zu den bestehenden Bedingungen verlängert. Sollten bis zum Laufzeitende zwischen Kammer und Versicherungsträger allgemeine Tarifierhöhungen vereinbart werden, sind die erhöhten Tarife auch im Rahmen der Pilotprojekt-Vereinbarung idgF zu berücksichtigen.

Wien, am 27. April 2026

Ärztelammer für Niederösterreich
Kurie der niedergelassenen Ärzte:


Die Kurienobfrau:
Dr. Dagmar Fedra-Machacek


Der Präsident:
Dr. Harald Schlögel


Für die Österreichische Gesundheitskasse
MMag.^a Jutta Lichtecker
Generaldirektor-Stellvertreterin